



An den Grossen Rat

18.5095.02

ED/P185095

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend «Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Auf der Website des Erziehungsdepartements ist ein interessantes und aufschlussreiches Konzept zur Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe. Es beleuchtete u. a., wie wichtig und sinnvoll es ist, an unseren Schulen solche Angebote zu haben.

"Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, verkürzt dargestellt, "das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur entstehen können." Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisch fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen, "müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können." Soweit ein Zitat aus der Einleitung.

Nun scheint dies aber nur die Sekundarstufe I zu betreffen. Wie sieht es auf der Sek II Stufe aus? Auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien resp. FMS gibt es Verweise auf Beratungsmöglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes oder das ambulante Angebot der upk. Dies hat aber wenig mit dem oben erwähnten Konzept zur Schulsozialarbeit zu tun.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) a) An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?
b) Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
- 2) Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?
- 3) Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?
- 4) Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Dazu wendet Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit an und passt sie den Eigenschaftlichkeiten der Schule an. Dass sich Schulsozialarbeit als eigenes Handlungsfeld Sozialer Arbeit etabliert hat, liegt daran, dass sich die Schule in einem höheren Ausmass als früher mit Erziehungsdefiziten bei Eltern und Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen muss. Familien sind vermehrt mit Belastungsfaktoren konfrontiert und können häufig auf weniger Ressourcen zurückgreifen. Die Folgen dieser Mehrfachproblematiken belasten die Lehrpersonen und Schulleitungen und konkurrenzieren den Bildungsauftrag. Schule zu geben wurde schwieriger und der Ruf nach Unterstützung im Umgang mit der sozialen Problematik deutlicher vernehmbar. Die Einführung von Schulsozialarbeit sollte u. a. dazu führen, dass Lehrpersonen ihren Kernauftrag des Unterrichtens wieder besser wahrnehmen können. Die Zahl der Standorte, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird, stieg in den letzten Jahren schweizweit stark an. Vielerorts wurde Schulsozialarbeit zuerst an Schulen der Sekundarstufe I angeboten. Mittlerweile ist sie in vielen Kantonen auch auf der Primarstufe eingeführt worden. Auf der Sekundarstufe II ist die Schulsozialarbeit hingegen nicht verbreitet.¹

In Basel-Stadt wurde die Schulsozialarbeit im Rahmen der kantonalen Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (RV09) auf Jahresbeginn 2009 als Dienst dem Bereich Volksschulen des Erziehungsdepartements zugeordnet. Inzwischen ist die Schulsozialarbeit auf allen Schulstandorten der Primarstufe und Sekundarstufe I institutionell gut verankert. Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Dienstleistungen niederschwellig vor Ort, da die Mitarbeitenden einem Schulstandort zugeordnet sind und ihnen innerhalb der Räumlichkeiten des Standorts ein Büro zur Verfügung steht. Kinder und Jugendliche können sich direkt an die Schulsozialarbeitenden vor Ort wenden, wenn sie privat oder in der Schule Konflikte haben. Sie erhalten dort entweder direkt Hilfe oder bekommen Rat, an welche Stelle sie sich mit ihrem Problem wenden können.

Auf der Sekundarstufe II ist in Basel-Stadt die Schulsozialarbeit institutionell nicht verankert. An den Gymnasien und der Fachmaturitätsschule (FMS) können sich Jugendliche an den Schulpsychologischen Dienst, die Lehrpersonen oder die Konrektorinnen und Konrektoren wenden. An den Berufsfachschulen wurden zudem alternative Angebote entwickelt, um Schülerinnen und Schüler mit Problemen zu begleiten (siehe Frage 2). Im Unterschied zu den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit, die in Sozialer Arbeit und systemischer Beratung ausgebildet sind, beraten Lehrpersonen und Konrektorinnen und Konrektoren ohne spezifische Ausbildung und im Rahmen ihres Auftrags als Lehrperson ohne zusätzliche finanzielle Entschädigung. In der jetzigen personellen Konstellation gelangen Schulleitungen und Klassenlehrpersonen angesichts der steigenden Zahl an Problemfällen häufiger an ihre Grenzen als früher.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1a): An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?
An keiner Schule.

Frage 1b): Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
Null Prozent.

¹ Siehe die Übersicht über die Standorte der Schulsozialarbeit unter <http://www.schulsozialarbeit.ch>

Frage 2: Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?

An den Gymnasien und an der FMS können sich die Schülerinnen und Schüler an den Schulpsychologischen Dienst oder sich für eine Beratung an die Lehrpersonen oder Konrektorinnen und Konrektoren wenden.

An den Berufsfachschulen und dem Zentrum für Brückenangebote gibt es eine Reihe von alternativen Unterstützungsangeboten: Lernberatung, fachkundige individuelle Begleitung (fiB) in den EBA-Berufen, Lernbüros und Begleitetes Lernen. Ein Teil der Jugendlichen des Zentrums für Brückenangebote wird zudem durch Gap, Case Management Berufsbildung betreut. Die Datenbank «Support in schwierigen Schulsituationen» des Erziehungsdepartements informiert über die verschiedenen Angebote.²

Frage 3: Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?

Würde die Schulsozialarbeit flächendeckend auch auf der Sekundarstufe II eingeführt, wären zusätzliche finanzielle Mittel und eine Erhöhung des Headcounts nötig. Bei insgesamt fünf Gymnasien, der Fachmaturitätsschule, den drei Berufsfachschulen (Allgemeine Gewerbeschule, Berufsfachschule Basel, Schule für Gestaltung) und dem Zentrum für Brückenangebote würde dies einen beträchtlichen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Die Vollkosten für den Kanton für eine 100 %-Stelle Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin betragen 138'460 Franken pro Jahr (LK 14, Stufe 15). Wenn pro Schule mit einem Bedarf von rund 50 Stellenprozenten ausgegangen wird, hätte dies eine Erhöhung des Headcounts um 4,5 Stellen zur Folge und würde zusätzliche Ressourcen in Höhe von ca. 620'000 Franken jährlich benötigen.

Frage 4: Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Eine Vertretung der Schulsozialarbeit auch an den Schulstandorten der Sekundarstufe II würde angesichts der steigenden Zahl labiler Schülerinnen und Schüler in schwierigen Familienverhältnissen grundsätzlich begrüßt. Es fehlt an den Gymnasien und der FMS eine Fachperson, die die Kommunikation und Triage zwischen den zunehmenden Fällen von psychosozial und gesundheitlich labilen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, den Sozialdiensten, Kliniken, usw. gestaltet, also eine Art Case Management für Schülerinnen und Schüler. Für diese Aufgaben sind die Lehrpersonen und die Schulleitungen nicht ausgebildet und der Zusatzaufwand steigt laufend.

An den Berufsfachschulen und am Zentrum für Brückenangebote hingegen ist bereits ein passgenaues Unterstützungssystem entwickelt worden. Zusätzliche Ressourcen wären daher in die bestehenden Strukturen zu integrieren.

Der Regierungsrat erkennt die grosse Herausforderung, die sich aus der zunehmenden Belastung der Schulen auf der Sekundarstufe II durch Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen und gesundheitlichen Problemstellungen ergibt. Der Regierungsrat sieht aber davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt die erheblichen zusätzlichen Mittel, die benötigt würden, dem Grossen Rat zu beantragen, da er im Bildungsbereich andere Prioritäten setzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

² <https://schwierige-schulsituationen.edubs.ch>